

WISTA Management GmbH  
Conventions  
Rudower Chaussee 17  
12489 Berlin

conventions@wista.de  
www.wista.de/conventions

Josephine Kutsche  
Teamleitung WISTA Conventions  
Tel.: +49 30 6392-2208  
Fax: +49 30 6392-3505  
[kutsche@wista.de](mailto:kutsche@wista.de)

29. September 2020

**Zielsetzung** Dieses Schutz- und Hygienekonzept führt die grundlegenden Schutz- und Hygienemaßnahmen auf, die für die Durchführung einer sicheren Veranstaltung im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie vorgesehen sind.

**Veranstaltung** BVIZ-Jahreskonferenz 2020

**Veranstaltungsort** WISTA Management GmbH  
Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin

**Veranstaltungszeitraum** 09.-10.11.2020

**Produktionszeitraum** Inkl. Auf- und Abbau

**Produktionsumfang** Anzahl max. PAX, gesamt: 80  
Anzahl max. PAX, zeitgleich: 100 (inkl. MA Catering und Conventions)  
Veranstaltungsbestandteile:  
Plenum, Foren, World Café, Catering

**Erstellt von** Josephine Kutsche, Teamleitung WISTA Conventions

**Grundlage** z.B. SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung (Stand: 23.06.2020) unter Berücksichtigung des

**Bankverbindung:**

Landesbank Berlin  
IBAN: DE68100500006610006600  
Swift-BIC: BELADEV3333

**Aufsichtsratsvorsitzende:**

StS Barbro Dreher

**Geschäftsführer:**

Roland Sillmann

**Handelsregister:**

AG Charlottenburg  
HRB 40362

Finanzamt für Körperschaften II  
Steuernr. 37/181/20781  
Ust.-Id Nr. DE 137202280

Hygienerahmenkonzeptes (Stand: 27.06.2020)

Gültigkeit

Produktionsdauer

—

—

—

## 1. Einleitung

Aufgrund der COVID-19-Pandemie erhalten die hygienischen Aspekte bei zeitlich begrenzten Zusammenkünften einer Vielzahl von Personen auf Veranstaltungen eine übergeordnete Bedeutung.

Bislang wurden in der Planung von Veranstaltungen vorrangig sicherheitstechnische Aspekte berücksichtigt. In diesem Konzept wird das Spektrum der Veranstaltungsplanung daher unter Berücksichtigung der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung) um das Thema Hygiene erweitert.

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Übertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, d.h. durch Sprechen, Husten und Niesen. Da zum aktuellen Zeitpunkt auch Schmierinfektionen über Oberflächen nicht ausgeschlossen werden können, finden beide Übertragungswege in diesem Konzept Berücksichtigung.

Grundsätzlich erhalten alle an der Veranstaltungsorganisation mitwirkenden Personen unmittelbar vor der Veranstaltung eine Hygieneunterweisung, die auch tagesaktuelle Punkte berücksichtigt. Neben räumlichen und organisatorischen Aspekten werden darüber hinaus alle Teilnehmenden vor Ort und bereits im Vorfeld dafür sensibilisiert, allgemeine Abstands- und Hygienemaßnahmen zu befolgen, sowie ihren eigenen Gesundheitszustand kritisch vor, während und nach der Veranstaltung zu beobachten.

Mit Ende der Veranstaltung ist das Thema Hygiene und Infektionsschutz nicht abgeschlossen. Im Falle einer im Nachhinein bestätigten COVID-19-Erkrankung stehen Konzepte zur Zuarbeit der Gesundheitsbehörden bereit.

In diesem Zuge werden unter Einhaltung der im Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelten Maßgaben in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten nach individueller Zustimmung erhoben.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept beinhaltet folgende allgemeine Leitlinien (vgl. Hygienerahmenkonzept):

1. Die Berücksichtigung der Hygienevorschriften, der geltenden Abstandsregeln und der weiteren Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 (BMAS) ist durch den **Veranstalter** während der gesamten Produktionsdauer zu gewährleisten.
2. Personen mit einem höheren Risiko ([www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)) für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Erkrankungen des Atmungssystems), wird empfohlen, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen.
3. Der **Veranstalter** und in der Folge alle Gewerke informieren vorab die Besucher\*innen und die jeweiligen Beschäftigten schriftlich und spezifisch über alle getroffenen/relevanten Schutzmaßnahmen, die von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase der Veranstaltung eingehalten werden müssen.
4. Zudem informieren der **Veranstalter** und in der Folge alle Gewerke vorab die Besucher\*innen und die jeweiligen Beschäftigten schriftlich und spezifisch über Vorgaben und Verfahrensweisen bei Auftreten eines COVID-19-Falles.

Anzahl max. zugelassener Personen:	90
Art der Abstandsplanung (3m <sup>2</sup> / Person):	Bestuhlung mit je 1,5m Abstand
Art der Zugangsbeschränkung:	Kontrolle durch vom Veranstalter gestelltes Personal
Art der Warteschlangenmaßnahmen:	Bodenmarkierungen
Risikoeinschätzung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Während des Zugangs und Pausen erhöht, nach Einnehmen der Plätze gering</li> <li>• Erhöhtes Risiko durch selbstständiges Bewegen der Teilnehmenden im Raum</li> </ul>
Schutzmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Während des Zugangs muss Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden nach Einnehmen der Plätze kann die Bedeckung abgesetzt werden / bei jeder Bewegung wird die Bedeckung wieder aufgesetzt</li> <li>• Händedesinfektion vor Betreten des Veranstaltungsraumes</li> <li>• Steuerung der Besucherströme durch Bodenmarkierungen und das Personals des Veranstalters</li> <li>• Hinweis auf die Schutz- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar in diesem Bereich platziert</li> </ul>

## **Gewerke und Personal**

Nachfolgend finden sich die allgemeinen Grundlagen der Schutz- und Hygienemaßnahmen, die für alle Gewerke und deren Beschäftigten während der gesamten Produktionszeit, d.h. vor, während und nach der Veranstaltung, gelten.

Die Beschäftigten sind von ihren Arbeitgebern entsprechend einzuweisen bzw. zu schulen und auf deren Einhaltung zu verpflichten.

Allgemeinen Regeln – gültig für alle Gewerke und deren Beschäftigten:

1. Alle Mitwirkenden und involvierten Beschäftigten einer Veranstaltung werden vorab durch den jeweiligen Arbeitgeber über die Notwendigkeit des persönlichen Mitführens und etwaigen Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung informiert. Dieser ist innerhalb des Veranstaltungsortes jederzeit bei sich zu führen und bei drohender Unterschreitung der Mindestabstände zu tragen.
2. Personal mit Besucher\*innenkontakt in geschlossenen Räumen hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Um eine Rückverfolgung möglicher Infektionsketten zu ermöglichen wird eine elektronische Registrierung aller beteiligten Gewerke und Dienstleister bzw. deren Beschäftigten im Vorfeld bzw. vor Ort durch den Veranstalter mit **privaten** Kontaktdaten (Vor- und Familienname, Telefonnummer und vollständigen Anschriften bzw. E-Mail-Adresse) registriert
4. Anwesenheitszeiten (§ 3 Abs. 2 der VO) werden erfasst/dokumentiert und werden im Nachgang bei begründetem Bedarf (unter Einhaltung des Datenschutzes) ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen.
5. Die Akkreditierung zum Produktionsbereich wird ausschließlich Personen gewährt, deren Arbeitsplatz dort unmittelbar verortet ist **und sich Vorfeld registriert haben**. Die Ausgabestelle für entsprechende Arbeitsausweise ist räumlich in einem separierten/geschützten Bereich angesiedelt.
6. Im Anschluss an die Registrierung erhält jeder Beschäftigte eine Einweisung vom Veranstalter – schriftlich + visuell (barrierefrei) – in die am Veranstaltungsort vorgesehenen Schutz- und Hygienemaßnahmen, Verhaltensregeln, Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner\*innen.
7. **Ohne eine vorhergehende Registrierung ist der Zugang zum Produktionsgelände nicht möglich!**
8. Die Anzahl der gleichzeitig tätigen Personen innerhalb des Veranstaltungsortes wird durch eine Entzerrung bereits während der Auf- und Abbauarbeiten sowie durch Bildung kleinerer Arbeitsgruppen mit zeitlich fest definierten Arbeitsbereichen reduziert.
9. Das Crew-Catering aller Gewerke wird – sofern vorgesehen - je nach vorhandenen/vorgesehenen Flächen bedarfsweise gestaffelt geplant.
10. Alle Beschäftigten reinigen sich vor Dienstbeginn die Hände.

Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von Personen führen.

## Veranstaltungsort / Reinigung

Veranstaltungsspezifische Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Veranstaltungsort:

1. Belüftung innerhalb des Veranstaltungsortes:
  - ✓ Lüftungsanlagen sind dauerhaft von Umluft auf Zuluft geschaltet.
  - ✓ Die Lüftung ist in allen klimatisierten Räumen auf maximalen Luftaustausch eingestellt.
  - ✓ Bei Bedarf wird in regelmäßigen Abständen eine Stoßlüftung vorgenommen, Aerosole im Raum sind zu minimieren.
  - ✓ Eine Verwirbelung bzw. Aerosolisierung von Atemluft wird vermeiden.
2. Reinigung des Veranstaltungsortes:
  - ✓ Vor Veranstaltungsbeginn wird von der WISTA Management GmbH ein Reinigungsplan erstellt, aus dem klar hervorgeht, welche Bereiche wie häufig und womit gereinigt werden.
  - ✓ Sämtliche Handkontaktflächen sind vor Beginn der Veranstaltung zu reinigen (insbesondere Türklinken, Handläufe, Tasten im Fahrstuhl, Tischoberflächen, etc.). Handkontaktflächen mit intensivem Handkontakt im Laufe eines Tages sind mehrfach zu reinigen. Während der Proben und der Veranstaltung sind nur die unmittelbar im Produktionsbereich tätigen Personen zugelassen.
  - ✓ Bodenflächen müssen arbeitstäglich und bei großem Personenaufkommen zusätzlich nach optischem Verunreinigungsgrad gereinigt werden. Eine Desinfektion dieser Flächen ist nicht erforderlich.
  - ✓ An sämtlichen Ein- und Ausgängen und neuralgischen Stellen des Veranstaltungsortes sind während der gesamten Produktionsdauer Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar zu installieren.

**Die o.a. Maßnahmen sind als verbindlich anzusehen.**

### **Anmeldung / Registrierung**

Veranstaltungsspezifische Schutz- und Hygienemaßnahmen für die Registrierung.

1. Einladungen/Teilnahme-Bestätigungen erfolgen digital/elektronisch, um den kontaktlosen Zugang zur Veranstaltung (mittels personalisierter Tickets/Ausweise mit QR-Codes/Barcodes/RFID) zu ermöglichen.
2. Alle Besucher\*innen werden entsprechend im Vorfeld bzw. vor Ort durch den Veranstalter mit **privaten** Kontaktdaten (Vor- und Familienname, Telefonnummer und vollständigen Anschriften bzw. E-Mail-Adresse) registriert.
3. Anwesenheitszeit, gegebenenfalls auch Platz- oder Tischnummer, werden vor Ort erfasst, um mögliche Infektionsketten später nachverfolgen und eingrenzen zu können.
4. Bei begründetem Bedarf werden die o.a. Daten ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Eine Einwilligung zur Datenspeicherung wird jeweils eingeholt (gemäß Vorgaben der DSGVO).
5. Um größere Warteschlangen im Einlassbereich zu vermeiden, werden - bei größeren Gästezahlen - Zeitfenster-Tickets analog zu Museen vergeben.

Der Veranstalter und in der Folge alle Gewerke informieren vorab die Besucher\*innen und die jeweiligen Beschäftigten schriftlich und spezifisch über alle getroffenen/relevanten Schutzmaßnahmen, die von allen Beteiligten während der